

Haftungserklärung

(gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 NAG)

Ich

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beruf	Wohnadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

erkläre, dass ich für folgende Person(en)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Staatsangehörigkeit	Wohnadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Staatsangehörigkeit	Wohnadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Staatsangehörigkeit	Wohnadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 NAG für die Erfordernisse einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung, einer Unterkunft und entsprechender Unterhaltsmittel **aufkomme**, und für den Ersatz jener Kosten **hafte**, die einer Gebietskörperschaft bei der Durchsetzung eines Aufenthaltsverbotes, einer Ausweisung, einer Zurückschiebung oder der Vollziehung der Schubhaft, einschließlich der Aufwendungen für den Ersatz gelinderer Mittel, sowie aus dem Titel der Sozialhilfe oder eines Bundes- oder Landesgesetzes, das die Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004, umsetzt, entstehen. **Diese Haftungserklärung ist fünf Jahre gültig!**

Ort	Datum	Beglaubigung des Notars oder des Gerichts
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift		
<input type="text"/>		

Hinweise:

- + Die Haftungserklärung muss von einem österreichischen Notar oder einem inländischen Gericht beglaubigt werden.
- + Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tragfähigkeit der Haftungserklärung seitens der Niederlassungsbehörde überprüft wird, und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden muss.
- + Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass der Unterhalt tatsächlich geleistet werden muss!
- + Eine Haftungserklärung kann nicht widerrufen werden!
- + Wer eine Haftungserklärung gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 NAG abgegeben hat, obwohl er wusste oder wissen musste, dass er seiner Verpflichtung aus der Haftungserklärung nicht nachkommen kann, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,--, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen!